

Informationen zum Besuch der städtischen Tagesbetreuung

In der Tagesbetreuung begleiten wir die Kinder in ihrer Alltagsgestaltung und unterstützen sie in der Bewältigung der täglichen Anforderungen. Ein strukturierter Tagesablauf, in dem vielfältige Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten Platz haben, vermittelt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Für die Erledigung der Hausaufgaben steht ein ruhiger Raum zur Verfügung. Zum Betreuungsangebot gehört auch eine gesunde und kindergerechte Verpflegung. Je nach Betreuungszeit erhält ihr Kind ein vollwertiges Frühstück, Mittagessen und eine Zwischenverpflegung, nach Möglichkeit frisch zubereitet in der eigenen Küche.

Abmelden bei Verhinderung:

Damit wir unserer Aufsichtspflicht gerecht werden können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Ihr Kind im Falle einer Verhinderung frühzeitig bei der Tagesbetreuung abmelden. Abmeldungen im Kindergarten oder in der Schule erreichen uns nicht. Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit, sind wir verpflichtet herauszufinden, wo es ist. Wir behalten uns auch vor, notfalls die Polizei zu kontaktieren.

Anmeldeänderung:

Mit der **Zusatzvereinbarung** wählen Sie die gewünschten Betreuungseinheiten für Ihr Kind. Diese können jeweils auf den **10. Juni** und den **1. Dezember** für das folgende Semester angepasst werden. Erfolgt bis zu diesen Fristen keine Meldung von Ihnen, werden die gewählten Betreuungszeiten für das folgende Semester übernommen.

Betriebsferien:

Die Tagesbetreuung bleibt vier Wochen im Jahr geschlossen: während den mittleren drei Wochen der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an einzelnen Tagen wie z.B. 2. Januar. Die genauen Öffnungszeiten für das laufende und das kommende Schuljahr finden Sie unter www.betreuung.stadt.sg.ch.

Ferien:

Während den Schulferien ist die Tagesbetreuung (mit Ausnahme der Betriebsferien) geöffnet. Kinder, welche auch sonst die Tagesbetreuung besuchen, können auf Wunsch die Ferienbetreuung nutzen. Mit dem Formular «Zusatzvereinbarung für die Ferienbetreuung der Tagesbetreuung» können Sie Ihr Kind für die gewünschten Tage anmelden. Sie erhalten dieses Formular sowie weitere Informationen zum Vorgehen bei Ferienanmeldungen an Ihrem Betreuungsstandort.

Freies Spielen drinnen und draussen:

Spiele sind von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. In der Tagesbetreuung ist das freie Spiel ein fester Bestandteil des Alltags. Je nach Alter und Entwicklungsstand spielen die Kinder im oder ums Haus, allein oder mit anderen Kindern. Sie sind dabei unter regelmässiger Aufsicht, wobei wir darauf hinweisen möchten, dass die Kinder auch zum Spielen ohne konstante Beaufsichtigung befähigt werden.

Getrenntlebende Eltern:

Wir gehen davon aus, dass sich getrenntlebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht gegenseitig über die Angelegenheiten ihres Kindes informieren. Daher werden mündliche oder schriftliche Alltagsinformationen an denjenigen Elternteil abgegeben, bei dem sich das Kind unter der Woche aufhält. Falls Sie eine andere Regelung wünschen, besprechen Sie dies bitte mit der Standortleitung.

Hausschuhe (Finken):

Aus Gründen der Sicherheit sind Finken an vielen Standorten der Tagesbetreuung obligatorisch. Die genaue Regelung erfahren Sie direkt an Ihrem Tagesbetreuungsstandort.

Helmpflicht:

Aus Sicherheitsgründen tragen die Kinder beim Fahrradfahren oder Fahren anderer Fahrzeuge sowie beim Skifahren, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen einen Helm.

Hin- und Rückweg:

Der Weg der Kinder von zu Hause in die Tagesbetreuung und wieder zurück liegt in der Verantwortung der Eltern. Wir vertreten die Haltung, dass die Kinder lernen sollen, diesen Weg selbständig zu bewältigen. Falls noch Begleitung nötig ist, bitten wir darum, die Kinder zu Fuss zu begleiten. Es stehen keine Parkplätze für das Bringen und Abholen der Kinder zur Verfügung. Die Abholzeiten bzw. die Zeiten, zu denen das Kind selbstständig nach Hause gehen darf, bespricht die zuständige Gruppenleitung individuell mit den Eltern.

Informationen:

Bitte informieren Sie die Tagesbetreuung, wenn:

- Sie die Adresse und/oder die Telefonnummer ändern.
- Ihr Kind aufgrund von Allergien oder anderen Krankheiten Medikamente benötigt.
- Bei Ihrem Kind auf Besonderheiten in der Ernährung geachtet werden muss.
- Ihr Kind von anderen Personen als den Erziehungsberechtigten abgeholt wird.
- Sie als Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben bzw. sich das Sorgerecht verändert.

Informationsaustausch mit der Schule:

Ergeben sich betreffend eines Kindes organisatorische Fragen oder zeigen sich im Wechsel von der Schule in die Tagesbetreuung (oder umgekehrt) Schwierigkeiten, wird direkt zwischen Schulleitung und Leitung Tagesbetreuung eine Lösung gesucht. Für eine vertiefte gemeinsame Fallarbeit bei einem Kind wird vorgängig eine Einwilligung zum Informationsaustausch von den Eltern eingeholt. Ausnahmen sind möglich bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls sowie im Rahmen der Mitwirkungspflicht in laufenden Kinderschutzverfahren.

Vorfälle, welche sowohl die Schule als auch die Tagesbetreuung betreffen und ein zeitnahes Vorgehen erfordern, werden in direkter Absprache zwischen Schule und Tagesbetreuung bearbeitet. Die Eltern werden anschliessend informiert.

Kleidung und Schuhe:

Das Kind soll sich in seiner Kleidung wohl fühlen. Es soll bequem und praktisch angezogen sein. Da die Kinder oft im Freien spielen, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass die Kleidung der Witterung angepasst ist.

Krankheit:

In der Tagesbetreuung kann ein krankes Kind nicht mit der nötigen Sorgfalt gepflegt werden, ausserdem könnte es für die anderen Kinder ansteckend sein. Aus diesem Grund dürfen Kinder die Tagesbetreuung im Krankheitsfall nicht besuchen. Melden Sie Ihr Kind direkt am Tagesbetreuungsstandort ab. Weitere Informationen finden Sie im Reglement unter www.betreuung.stadt.sg.ch.

Mediennutzung:

Digitale Medien gehören heute zum täglichen Leben. In der Tagesbetreuung steht ein PC für die Kompetenzvermittlung sowie für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Zum Schutz der Kinder sind für die Nutzung digitaler Geräte klare Regeln und Rahmenbedingungen festgelegt worden. Das Betreuungspersonal geht bei Bedarf gerne auf Fragen zum Thema ein.

Rechnungstellung:

Die Tarifeinstufung wird einmal jährlich mit der ersten Rechnung den aktuellen Verhältnissen angepasst. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf der Basis der Anmeldung. Die angemeldeten Ferientage werden zusätzlich verrechnet. Weiterführende Informationen finden Sie im Reglement über die Tagesbetreuung sowie im Tarifreglement unter www.betreuung.stadt.sg.ch.

Spielsachen und persönliche Gegenstände:

Die Kinder dürfen eigene Spielsachen und persönliche Gegenstände mitbringen. Sie müssen jedoch selber darauf aufpassen. Wir übernehmen keine Haftung für defekte Spielsachen oder persönliche Gegenstände. Das Betreuungspersonal behält sich zudem vor, nicht angebrachte persönliche Gegenstände während der Betreuungszeit einzuziehen und diese dem Kind erst bei der Rückkehr nach Hause wieder auszuhändigen.

Süssigkeiten und Taschengeld:

Ihr Kind wird bei uns bestens versorgt und braucht deshalb keine Süssigkeiten und kein Taschengeld.

Verrechnung von Absenzen:

Betreuungskosten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Auch im Falle von Schulreisen, Sporttagen oder andere schulischen Veranstaltungen, die das Kind am Besuch der Tagesbetreuung hindern, muss der Tarif bezahlt werden. Ausnahmen sind mehrtägige Schullager. Bei Krankheiten, die länger als fünf aufeinanderfolgende Tage dauern und durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt sind, werden die Kosten ab dem 6. Tag erlassen.

Versicherung:

Der Abschluss einer Krankenversicherung mit Unfalleinschluss ist für Kinder in der Schweiz obligatorisch. Zuständig dafür sind die Eltern. Über diese Versicherung sind die Kinder auch gegen Unfälle während der Tagesbetreuungszeit versichert.

Das Abschliessen einer Privathaftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern und wird empfohlen. Allfällige Schadenskosten, die ein Kind verursacht und nicht von einer Versicherung übernommen werden, müssen die Erziehungsberechtigten dieses Kindes selber tragen.